

Checkliste:

OPTIMALE SCHADENREGULIERUNG

Autor: Uwe Schmidt-Kasperek, freier Journalist

IMMER AUF DER SICHEREN SEITE



Von unserer Fachredaktion geprüft. Die Inhalte dieses Downloads sind nach bestem Wissen und gründlicher Recherche entstanden. Für eventuell enthaltene Fehler übernehmen jedoch Autor/in, Chefredakteur sowie die Holzmann Medien GmbH & Co. KG keine rechtliche Verantwortung.

Checkliste **Optimale Schadenregulierung**

Die Assekuranz kennt ihre Vorgaben für die Schadenregulierung genau – versicherte Handwerker kennen sie meist nicht. Wer im Schadenfall Fehler im Umgang mit der Versicherung vermeiden will, sollte diese Regeln berücksichtigen.

NOTIZ

Stimmen Sie im Schadenfall jeden Schritt mit dem Versicherungsmakler oder Versicherungsberater ab. Die Berater Hotline-Nummer sollte allen Verantwortlichen im Betrieb bekannt sein.

Geben Sie dem Versicherer die Möglichkeit der **Schadendokumentation**. Räumen Sie nichts auf und vernichten nichts.

„Schlucken“ Sie bei **Androhung von Abzügen** nicht sofort einen Vergleich. Lassen Sie Ihre Ansprüche fachlich überprüfen. Wer vorschnell unterschreibt, muss als Geschäftsführer gegenüber dem Unternehmen unter Umständen haften. Stellt sich etwa später heraus, dass der Versicherer in vollem Umfang hätte leisten müssen, muss der Manager für den Restschaden aufkommen

Verlangen Sie eine Vorauszahlung von zwei Drittel des Sachschadens (Zeitwert), wenn die Neuwertfeststellung nicht sofort möglich ist, weil die Wiederherstellung des Gebäudes oder der Maschine aus Mangel an Handwerkern oder Lieferung länger dauert.

Verlangen Sie bei Streit um die Schadenhöhe, vor allem wenn es um den Ertragsausfall wegen Betriebsunterbrechung geht, ein **Sachverständigenverfahren**. Es ist meist ab einer voraussichtlichen Schadenhöhe von 25.000 Euro möglich. Gute Versicherungsbedingungen sehen eine 100-prozentige Übernahme der Kosten durch den Versicherer vor.

Werden Sie berufsunfähig, sollten Sie schon vor der Schadenmeldung an den privaten Berufsunfähigkeitsversicherer juristischen Rat suchen. Die Beratungskosten müssen Sie zwar trotz Rechtsschutzversicherung selbst tragen. „Das kann trotzdem sehr sinnvoll sein, denn der Versicherer stellt eine Menge Fragen, die wahrheitsgemäß zu beantworten sind, deren Bedeutung ein Laie kaum richtig einschätzen kann“, sagt Carla Burmann, Fachanwältin für Versicherungsrecht von der Kanzlei Stobbe Rechtsanwälte aus Hannover.